

FSA-Infogramm

Erste Neuauflage
April 2016

04

Integrierte Handlungskonzepte

Einige Aspekte

Integrierte Handlungskonzepte

Einige Aspekte

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	6
1 Integrierte Handlungskonzepte für das Programm „Soziale Stadt“	6
2 Integrierte Handlungskonzepte für den Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“	8
3 Der Raumbezug	9
4 Indikatoren	10
5 Schlussfolgerungen	11
6 Weiterführende Informationen.....	11
Anlage: Mögliche Mindestinhalte und zusätzlich wünschenswerte Elemente eines IHK – ein Vorschlag.....	12

Vorbemerkungen

Die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung in benachteiligten Quartieren ist ein Schwerpunkt sowohl in der Landespolitik als auch in der aktuellen Förderphase der Europäischen Sozialfonds bis 2020. Die Landesregierung hat dafür im Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ Fördermittel u.a. aus EU-Strukturfonds EFRE, ESF und ELER gebündelt, um gezielt Projekte und Maßnahmen zur (vorbeugenden) Armutsbekämpfung im Quartier zu fördern. Durch diese Bündelung stehen rund 175 Mio. Euro Investitionsvolumen bereit. Dazu kommen in gleicher Höhe Mittel der nationalen Kofinanzierung aus Bundes- und Landesmitteln zuzüglich der Eigenanteile der Kommunen.

Städte und Gemeinden, die benachteiligte Quartiere aufwerten, kommunale Präventionsketten aufbauen und die Armutsbekämpfung stärken wollen, können sich an dem Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“ beteiligen. Voraussetzung dafür ist ein Integriertes Handlungskonzept (IHK), das die Gesamtstrategie der Kommune deutlich macht.

Eine allgemeingültige Definition des Begriffs IHK existiert nicht. Was unter einem IHK genau zu verstehen ist, wird deshalb auch unterschiedlich ausgelegt.

Mit den nachfolgenden Ausführungen, die sich als Diskussionsbeitrag der FSA verstehen, soll dargestellt werden, was aus Sicht der FSA die besonderen Aspekte eines IHK im Rahmen des Projektauftrags „Starke Quartiere – starke Menschen“ sein können.

Grundlage dieser Ausführungen sind im Wesentlichen die Broschüre des MWEBWV NRW (heute: MBWSV) „Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung – Leitfaden für Planerinnen und Planer“ aus dem Jahr 2012 sowie der vorgenannte Projektauftrag, einschließlich der hierzu veröffentlichten Begleitinformation.

Zur besseren Lesbarkeit ist im folgenden Text ausschließlich die männliche Sprachform aufgeführt. Dies ist als wertneutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung stets mit ein.

Ferner sind mit dem Begriff „Kommune“ immer kreisangehörige Gemeinden und Städte, kreisfreie Städte und Kreise gemeint, es sei denn, es wird ausdrücklich differenziert.

1 Integrierte Handlungskonzepte für das Programm „Soziale Stadt“

Im Programm „Soziale Stadt“ gibt es langjährige Erfahrungen mit IHK. In diesem Teilprogramm der Städtebauförderung sind IHK in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2008 eine verpflichtende Grundlage. Ein IHK beruht nach der Definition, die hier verwendet wird, auf der ganzheitlichen Betrachtung eines städtischen Teilraumes bzw. eines Stadtquartiers. Mit seiner Hilfe können städtebauliche, funktionale oder sozialräumliche Defizite und Anpassungserfordernisse für einen Stadtteil aufgezeigt und bearbeitet werden. Die integrierte Handlungsstrategie beruht auf einer Schwächen- und Potentialanalyse. Neben einer Bestandsaufnahme enthält das Konzept die Beschreibung einer Gesamtstrategie und benennt wesentliche Handlungsfelder und Maßnahmen, die geeignet sind, die Gebietsentwicklung positiv zu beeinflussen.

Zudem wird die Zeit- und Investitionsplanung für die Umsetzung des Handlungskonzeptes offen gelegt.

Mögliche Inhalte eines IHK können danach sein:

- Statusbericht,
- Beschreibung und Abgrenzung des Programmgebiets,
- Stärken-Schwächen-Analyse,
- Analyse der städtebaulichen und ökologischen Situation,
- Analyse der Situation der Bevölkerung,
- Analyse der Situation der Wirtschaft,
- Ableitung der Entwicklungsziele,
- Ableitung von Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben,
- Konkretisierung des Handlungsprogramms mit Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan,
- Aussagen zur Programmsteuerung, zur Organisation und Personalplanung,
- Aussagen zur Verstetigung des Erneuerungsprozesses,
- Aussagen zum Monitoring und zur Evaluation.

IHK können – jeweils in Abhängigkeit zu dem entwickelten Leitbild – über baulichinvestive Maßnahmen deutlich hinausgehen. Sie nehmen den Stadtteil als Ganzes mit seinen ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen in den Fokus und bündeln ressortübergreifend Ressourcen. IHK sind geeignet, wichtige Partner einzubinden und als Basis für Beteiligungsprozesse zu dienen.

Vor dem Hintergrund seiner Entstehung, seiner Zielsetzung und seiner wesentlichen rechtlichen Grundlagen (Baugesetzbuch – BauGB, Förderrichtlinien Stadterneuerung) steht beim Programm „Soziale Stadt“ die städtebauliche Aufwertung benachteiligter Stadtteile sowie die Verbesserung der Situation für die darin lebende Bevölkerung im Vordergrund. Dazu gehören beispielsweise das Qualifikationsniveau von Arbeitslosen oder der Bildungserfolg an den Schulen. Es soll also neben den städtebaulichen Defiziten auch bei sozialen, kulturellen und bildungsrelevanten Strukturen angesetzt werden und zudem durch Maßnahmen die lokale Ökonomie gestützt werden.¹

Für den ländlichen Bereich werden keine Städtebaufördermittel eingesetzt.

¹ Aus der der Broschüre des MBWSV „Integriertes Handlungskonzept in der Stadtentwicklung – Leitfaden für Planerinnen und Planer“

2 Integrierte Handlungskonzepte für den Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“

Nicht zuletzt die Sozialberichterstattung NRW hat verdeutlicht, dass sich prekäre Lebenslagen und soziale Ausgrenzung in NRW trotz der positiven Entwicklungen bei Wachstum und Beschäftigung verfestigt haben und die gesellschaftliche Polarisierung weiter zunimmt. Als Reaktion der Landespolitik auf diese Befunde wurde das „Handlungskonzept gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ initiiert und am 10. Dezember 2013 beschlossen. Bei diesem Handlungskonzept, das mittlerweile zur Landesinitiative „NRW hält zusammen...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ weiterentwickelt worden ist, liegt ein strategischer Fokus auf den Bedarfen der sozial ausgegrenzten Menschen, vor allem in benachteiligten Stadtteilen bzw. Sozialräumen. Im Wesentlichen geht es um eine überdurchschnittliche und verbesserte Ressourcenausstattung der Stadtteile mit besonderen Problemlagen. Im Sinne eines integrierten Ansatzes sollen die verschiedenen fachlichen Programme und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Betreuung, Beschäftigungsförderung, Gesundheit, Integration und soziale Beratung transparent gemacht, aufeinander abgestimmt und gebündelt werden.

Das Landeskabinett hat zudem beschlossen, die EU-Strukturfonds (EFRE, ESF, ELER) zur Unterstützung präventiver Handlungsstrategien der Kommunen einzusetzen. Dieser Beschluss wird mit dem Anfang 2015 gestarteten Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“ umgesetzt. Dieser Auftrag baut im Wesentlichen auf den bisherigen Erfahrungen des Programms „Soziale Stadt“ auf.

Ein deutlicher Schwerpunkt wird auf das Thema „Prävention“ gelegt. Dabei sollen die Aufwertung der Quartiere und Ortsteile durch arbeits-, sozial-, kinder- und familienpolitische sowie integrationspolitische, wirtschaftliche, infrastrukturelle und städtebauliche Maßnahmen gefördert werden.

Die örtlichen Interventionen müssen Teil von ganzheitlichen integrierten Handlungs- bzw. Entwicklungskonzepten sein, die vom Rat der Stadt beschlossen worden sind.²

Diese sollen enthalten:

- eine Bestandsanalyse (Stärken-Schwächen-Analyse) unter Bezug auf die spezifischen Problemlagen,
- eine angepasste Handlungsstrategie mit entsprechenden Entwicklungszielen, die in gesamtstädtische/gemeindliche Entwicklungsstrategien eingebunden sind, insbesondere in Strategien der Sozialplanung und Prävention, bzw. den Weg in die Einbeziehung solcher Strategien beschreiben,
- die Beachtung der Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen,

² Der Ratsbeschluss zu einem IHK kann bei einer Teilnahme am gemeinsamen Auftrag nachgereicht werden. Er muss spätestens vor Aushändigung des Bewilligungsbescheides vorliegen (s.a. Informationsveranstaltungen für die Kommunen bei den Bezirksregierungen vom 11. - 23. Februar 2015).

- Beschreibung geeigneter Strukturen und Verfahren für die Umsetzung (Quartiersmanagement, Bewohnerbeteiligung, dezernats- und fachbereichsübergreifende Kooperationen),
- Beschreibung zivilgesellschaftlichen Engagements,
- Darstellung voraussichtlicher privater Investitionen (Wohnungs-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen), die Beschreibung eines wirkungsorientierten Monitorings (unter Berücksichtigung von Indikatoren) und einer Qualitätskontrolle,
- Aussagen zur Verstetigung der erzielten Erfolge sowie zur
- Nachhaltigkeit und Verstetigung.

Als Besonderheit ist zu beachten, dass bei einer Förderung aus dem Strukturfonds EFRE die hierfür vorgesehenen Teilmaßnahmen und Projekte eines Handlungskonzeptes aufgrund eines Beschlusses des zuständigen kommunalen Gremiums ausgewählt worden sein müssen. Darüber hinaus müssen mindestens sowohl ein Projekt zu dem thematischen Ziel "9 – Soziale Eingliederung und Reduktion von Armut" als auch zu dem thematischen Ziel "6 – Umweltschutz und Ressourceneffizienz" der Prioritätsachse 4 des OP EFRE NRW 2014–2020 zur Förderung beantragt werden.

Im Rahmen des Aufrufs können Mittel des ESF auch ergänzend zu einer Förderung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung beantragt werden.

Neben der Lage innerhalb der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ ist ein im Rahmen der ELER-Förderung anerkanntes integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) oder ein Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) erforderlich. Das IKEK ist ein sektorenübergreifendes Konzept, welches unter der Beteiligung von Organisationen, Verbänden, Verwaltungen, Vereinen sowie Bürgern erarbeitet worden ist. Kennzeichen des IKEK ist die Gesamtbetrachtung der Kommune mit all ihren Orts- und Stadtteilen. Es besteht aus der Analyse der Stärken und Schwächen der Kommune, definiert Entwicklungsziele und Handlungsfelder und formuliert Leitprojekte für die Umsetzung des Konzepts. Besondere Berücksichtigung finden dabei die demografische Entwicklung und die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Die Erarbeitung solcher integrierter kommunaler Entwicklungskonzepte ist von Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung durchzuführen. Dorffinnenentwicklungskonzepte fokussieren im Unterschied zu den gesamtkommunalen IKEK auf den Innenbereich eines einzelnen Dorfes.

3 Der Raumbezug

Im Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“ erfolgt die Auswahl des Gebietes durch die Kommune anhand eines stadt-/gemeindeweiten Vergleichs sozialstatistischer Indikatoren, die geeignet sind, die spezifische Problemlage des Gebietes zu beschreiben.

Hinzu kommt, dass das IHK eingebunden sein muss in „vorhandene gesamtstädtische Strategien der Prävention und Sozialplanung“ bzw. eine entsprechende Einbindung dargelegt oder die beabsichtigte Entwicklung einer solchen Strategie erläutert wird.³

Mittels der strategischen Sozialplanung wird aber nicht nur alleine die gesamtstädtische

³ Begleitinformation zum Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“, I.6, S. 12

Situation oder die Situation eines einzelnen Sozialraums analysiert. Vielmehr ist das Ziel der Sozialplanung, einen kleinräumigen Analyseüberblick über alle Sozialräume einer Kommune zu erhalten, so dass die Kommune in die Lage versetzt wird, in Quartieren nach Priorität zu intervenieren.

Bei der Festlegung der Gebietskulisse „Soziale Stadt“ gemäß Baugesetzbuch ist zwar kein stadtweiter Vergleich zur Identifizierung eines benachteiligten Quartiers normiert. Nach § 171 e Abs. 3, Satz 1 BauGB legt die Gemeinde vielmehr das Gebiet, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss selbst fest. Faktisch ist aber in Nordrhein-Westfalen ein solcher Vergleich die Voraussetzung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“. Das Stadterneuerungsgebiet ist in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen (§ 171 e Abs. 3, Satz 2 BauGB). Das Programmgebiet muss also funktional und zweckmäßig abgegrenzt sein. Dazu muss der relevante Wirtschafts- und Sozialraum in einem städtebaulich zusammenhängenden Gebiet erfasst werden. Das kann z.B. heißen, dass die Wohngebiete im Einzugsbereich der Geschäftsstraßen einbezogen werden, dass wichtige Bildungseinrichtungen innerhalb des Programmgebiets liegen sollten, oder dass denkmalwerte städtebauliche Ensembles berücksichtigt werden.

Nur dann, wenn soziale Missstände vermutet werden, ist die soziale Situation der Bevölkerung im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt genauer zu untersuchen. Bewertet werden Sozialindikatoren, die die spezifischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Menschen im Programmgebiet abbilden.⁴

4 Indikatoren

Zur Beschreibung der spezifischen Problemlagen von Quartieren sollen sowohl im Rahmen des Projektauftrags „Starke Quartiere – starke Menschen“ als auch im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ Indikatoren herangezogen werden. Bei beiden werden einige mögliche Indikatoren(-gruppen) vorgeschlagen. Eine abschließende Liste der zu erhebenden Indikatoren/Daten wird aber mit dem Hinweis darauf, dass sich die Problemlagen vor Ort sehr unterschiedlich darstellen können, nicht vorgegeben.

Die Indikatoren müssen beim Projektauftrag für den EFRE zumindest Aussagen zu den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen, ökologischen und klimatischen Herausforderungen, von denen die Kommune, die Quartiere und Ortsteile betroffen sind, enthalten. Bei einem Städtebauförderungsbedarf sind ergänzend noch städtebauliche Indikatoren/Kennzahlen gefordert.

Die vorgenannten eher pauschalen Indikatoren(-gruppen) können im Programm „Soziale Stadt“ durch sogenannte Kontextindikatoren ergänzt werden. Das sind beispielsweise wohnberechtigte Bevölkerungsgruppen nach Gesamtzahl und bestimmten Alterskohorten, Empfänger von SGB II-Leistungen, Wohnfläche je Wohnberechtigter, Wahlbeteiligung usw.

Auch im Projektauftrag ergeben sich aus der Begleitinformation präzisierende Detail-Indikatoren.

⁴ Broschüre MWEBWV NRW (heute: MBWSV) „Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung – Leitfaden für Planerinnen und Planer“, S. 18.

5 Schlussfolgerungen

Kernelement eines jeden IHK ist die fachbereichsübergreifende Erarbeitung einer Gesamtstrategie der Kommune unter Einbeziehung verschiedener sektoraler Handlungsfelder. Die Ausgestaltung im Detail ist jedoch davon abhängig, für welchen Zweck, bzw. für welches Förderprogramm es bestimmt ist, wie sich aus den nachfolgenden Erläuterungen ergibt. Zu unterscheiden ist zwischen einem

- a) Integrierten Handlungskonzept Stadterneuerung gemäß BauGB/Städtebauförderungsrichtlinien mit von der Kommune je nach örtlichem Bedarf selbst definierten Inhalten und Zielen für den gewählten Raum,
- b) Integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) oder einem Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) gemäß dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“,
- c) „formlosen“ Integrierten Handlungskonzept mit dem Schwerpunkt auf Armutsbekämpfung und Prävention, das grundsätzlich und idealtypisch die soziale Lage des gesamten Stadtgebietes analysiert sowie eine kleinräumige Analyse und Bedarfserhebung der Sozialräume beinhaltet.

Der Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“ knüpft an den bisherigen Erfahrungen des Programms „Soziale Stadt“ an, bzw. baut darauf auf. Er geht davon aus, dass allein die städtebauliche Aufwertung benachteiligter Stadtteile nicht ausreichend ist, sondern Maßnahmen der Prävention und Armutsbekämpfung ein stärkeres Gewicht erhalten müssen. Die städtebaulichen Maßnahmen können bei städtebaulichem Erneuerungsbedarf daher mit EFRE-Mitteln und Städtebauförderungsmitteln angegangen werden. Soweit aber kein baulicher Erneuerungsbedarf besteht, kann sich das Konzept auch ausschließlich auf Maßnahmen konzentrieren, die die soziale Ausgrenzung der im Quartier lebenden Menschen verhindern oder bekämpfen.

Bereits im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ entwickelte IHK können als Grundlage für eine Teilnahme am Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ genutzt werden. Dafür sind sie auf die spezifischen Anforderungen des Aufrufs hin zu überprüfen und ggf. um strategische Ziele und spezifische Maßnahmen fortzuschreiben (z.B. Schwerpunkt Prävention und Armutsbekämpfung, Berücksichtigung der fünf Dimensionen des EFRE im IHK, mindestens je ein Projekt aus dem Umwelt- und Integrationsbereich).⁵

6 Weiterführende Informationen

Website des MBWSV zum Programm „Soziale Stadt“

www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/stadt_der_vielfalt/soziale_stadt/index.php

www.soziale-stadt.nrw.de/kooperation_steuerung/integrierte_entwicklungskonzepte.php

Broschüre „Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung, Leitfaden für Planerinnen und Planer“

www.soziale-stadt.nrw.de/downloads/Integrierte_Handlungskonzepte.pdf

Website des MBWSV zum Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“

www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/EU-Foerderung/index.php

⁵ S.a. Informationsveranstaltungen für die Kommunen bei den Bezirksregierungen vom 11. - 23. Februar 2015.

Anlage

Mögliche Mindestinhalte und zusätzlich wünschenswerte Elemente eines IHK – ein Vorschlag

Was sollte ein IHK mindestens enthalten? Und was gehört aus Sicht der FSA zu einem guten IHK? Um diese Fragen beantworten zu können, bietet sich als eine Möglichkeit an, zunächst die Aspekte und Inhalte eines IHK in Anlehnung an einen strategischen Sozialplanungsprozess nach folgenden Modulen zu kategorisieren:

- Auftragsklärung,
- Prozessorganisation,
- Lage (sozial, ökonomisch, demographisch, baulich, ökologisch, klimatisch) analysieren und Bestandsaufnahme,
- Leitbild und Ziele entwickeln,
- Maßnahmenplanung und Umsetzung,
- Kosten- und Finanzierungsübersicht (mit Vorklärung von Förderzugängen),
- Zusammenarbeit, Vernetzung und Kooperation,
- Beteiligung relevanter Akteure,
- Zielerreichung beobachten und analysieren.

Auf der Grundlage dieser Module wäre dann eine Prüfung möglich, ob ein IHK den – noch konkreter zu definierenden – Mindestanforderungen genügt oder nicht.

ELEMENT	TEILELEMENT	VORRANGIG ERFORDERLICH	WÜNSCHENS- WERT
Auftragsklärung durch Ratsbeschluss		X	
Prozessorganisation	Steuerung gesamtstädtisch	X	
	Koordinierung, fachübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung	X	
	Beauftragte in den Fachbereichen		X
	Stadtteilbüros oder lokale Steuerungsgruppen		X
	Ggfs. Runder Tisch zu allen oder Einzelthemen		X
Analyse/ Bestandsaufnahme	Einteilung des Stadtgebietes in Sozialräume	X	
	mindestens Analyse eines Sozialraums	X	
	Vergleich dieses Sozialraums mit Durchschnittswerten der Stadt	X	
	alle Sozialräume der Kommune		X
	unter Verwendung vorhandener Datenquellen	X	

ELEMENT	TEILELEMENT	VORRANGIG ERFORDERLICH	WÜNSCHENS- WERT
	qualitative Daten (Fragebögen, Beobachtungsverfahren, Foren...)		X
	Bestandserhebung mit der Ermittlung der vorhandenen sozialen Infrastruktur (Einrichtungen und Maßnahmen, bspw. Verkehrsnetz, Geschäfte, Begegnungsräume, Beratungsstellen, Bildungs-, Kultureinrichtungen etc.)	X	
	Bedarfserhebung mit der Ermittlung der Bedarfe, Ressourcen, Potentiale der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen	X	
Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	nach Alter, insb. Kinder und Jugendliche, Geschlecht, Nationalität, Geburten und Sterbefälle, Wanderungsbewegungen (Zu-/Fortzüge, Unterbringung von Flüchtlingen)	X	
	Ermittlung der Auswirkungen des demografischen Wandels und von Trends auf die Entwicklung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und ihre Bedarfe		X
	Arbeitslosenquote	X	
	Wahlbeteiligung		X
	Anteil Alleinerziehender	X	
	Anteil der Empfänger von Transferleistungen (SGB II, III und XII) nach Altersgruppen und Geschlecht	X	
Bildungsteilhabe	Bildungsbeteiligung von drei- bis unter sechsjährigen sowie von Kindern mit Migrationshintergrund		X
	Anteil sprachförderbedürftiger Kinder		X
	Übergangsquote von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen		X
	Quote der Klassenwiederholer		X
Gesundheit	Inanspruchnahme von Kinderfrüherkennungsuntersuchungen		X
	Auffälligkeiten des Entwicklungsstandes bei Schuleingangsuntersuchungen (Sprachstörung, Störung der Visuomotorik, Koordinationsstörung, Übergewicht etc.)		X
	Atemwegs- und Kreislauferkrankungen		X
	Quote Diabetes mellitus		X
Erwerbsstruktur	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		X
	Quote an Selbstständigen in Handel, Dienstleistung, Gewerbe und Handwerk		X

ELEMENT	TEILELEMENT	VORRANGIG ERFORDERLICH	WÜNSCHENS- WERT
Räumliche Umwelt	Mängel in der umwelt- und stadtklimatischen Situation beispielsweise: Feinstaubbelastung, Wärmeinseleffekte, Schwüle (Kombination von Lufttemperatur, Luftfeuchte und Strahlung), Lärm, Anteil an Frei-, Grün- und Naherholungsflächen, Versiegelungsgrad	X	
	Mängel in der städtebaulichen Situation (bei EFRE/Städtebauförderung)	X	
	Wohnraumversorgung (quantitativ und qualitativ)		X
	Wohnungsleerstand, Leerstand bei Einzelhandels-/Büroflächen		X
	Nahversorgung		X
	Sanierungsbedarf (an öffentlichen/privaten Gebäuden, am öffentlichen Raum)		X
Leitbild/Leitidee		X	
Zielbildung	für einzelne Handlungsfelder	X	
	für alle Handlungsfelder	X	
	Priorisierung	X	
	messbare Indikatoren/Kennzahlen	X	
Maßnahmenplanung/ Umsetzung	Handlungsstrategie entwickelt	X	
	Projekte/Maßnahmen konkret formuliert	X	
	Ressourcenplanung abgesichert	X	
	Prioritäten über Personal-, Haushalts-, Investitions- und Finanzplanung	X	
Zusammenarbeit/ Kooperation	Zusammenarbeit mit anderen Fachressorts und Fachplanungen	X	
	Entwicklung und Abstimmung einer Gesamtstrategie	X	
	Zusammenarbeit mit politischen Gremien		X
Beteiligung kommunaler Akteure	Bürger	X	
	Betroffene	X	
	Freie Wohlfahrt	X	
	Nichtregierungsorganisationen (sonstige)		X
	Netzwerkmanagement		X
Zielerreichung beobachten und analysieren	unterlegt mit Indikatoren	X	
	Dokumentenanalyse, Expertengespräche, Strategieworkshop		X
	Evaluation einzelner Programme		X

IMPRESSUM

Text:
Reinhold Schäfer

Redaktion / Herausgeber:
NRW.ProjektSoziales GmbH

Verantwortlich:
Norbert Wörmann

Titelfoto:
imagebase

Layout:
Stephanie Hennes

Druck:
Gelsendruck

KONTAKT

NRW.ProjektSoziales GmbH



Munscheidstr. 14
45886 Gelsenkirchen



Tel.: 0209-956600-0
Fax: 0209-956600-55

fsa@nrw-projektsoziales.de
www.nrw-projektsoziales.de